

Selbstdeklaration Wassergebühren

Die Gemeinde Windisch bestätigt hiermit, dass...

- 1 Kostenabgrenzung:
 - a) ...in ihrer Rechnung nur Kosten ausgewiesen werden, die durch verursachergerechte Gebühren zu decken sind.
 - b) ...die Abschreibungsdauern mindestens den von der Branche empfohlenen, oder den maximal zulässigen des Kantons entsprechen.
 - c) ...die gesamten in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen höchstens 10 Prozent der Gesamtkosten ausmachen.
 - d) ...die Betriebskosten auf den durchschnittlichen (bereinigten) Betriebskosten der letzten drei Jahre basieren. Die kalkulierte generelle Teuerung bei den Betriebskosten beträgt nicht mehr als die durchschnittliche Teuerung der letzten 5 Jahre.
- 2 ...das Gebührensystem alle Nutzer der Wasserversorgung berücksichtigt.
- 3 ...die Anschlussgebühren für keine Gebäudekategorie um mehr als 20 Prozent erhöht werden.
- 4 ...die Gebührenerhöhung für keinen Haushalttyp oder Betrieb(styp) mehr als 30 Prozent ausmacht.
- 5 ...die Gebühr für die Standardhaushalte gemäss Gebührenvergleich des Preisüberwachers für alle Haushalttypen unter CHF 2.10 pro m³ liegt.
- 6 ...sie keine zusätzlichen Abschreibungen macht und keine zusätzlichen Reserven oder Vorfinanzierungen äufnet.
- 7 ...die geplanten Gebühren nur die angemessenen durchschnittlichen jährlichen Kosten decken (vgl. Punkt 1).

Tarifveränderung

	bisher	ab 01.01.2018	Differenz
Preis pro m3	CHF 0.80	CHF 1.00	+ CHF 0.20 (25%)
Grundgebühr pro Jahr	CHF 80.00	CHF 80.00	--

Windisch, 25. Oktober 2017

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



André Gigandet
Gemeindeschreiber I